

Mit diesen Hinweisen informieren wir gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH (Cyberagentur) im Rahmen von Ausschreibungen bzw. vergaberechtlichen Verfahren (Vergabeverfahren).

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

VERANTWORTLICHE STELLE:

Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH
Große Steinstraße 19
06108 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 78288032
E-Mail: kontakt@cyberagentur.de

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE:

Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH
Beauftragte für den Datenschutz
Große Steinstraße 19
06108 Halle (Saale)
E-Mail: datenschutz@cyberagentur.de

2. Welche personenbezogenen Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten im Rahmen der Durchführung des Vergabeverfahrens soweit diese hierfür erforderlich sind.

Folgende Datenarten können Gegenstand der Verarbeitung sein:

- Personenstammdaten: Name, Vorname
- Kontaktdaten: Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer(n)
- Qualifikationsdaten: abhängig vom Umfang der Ausschreibungsunterlagen z.B. Referenzen, Zeugnisse, Zertifikate, Bescheinigungen etc.
- Gesprächsnotizen: Mitschriften aus Telefonaten, aus E-Mail-Verkehr, ggf. aus Bietergesprächen
- Bewertungsdaten: z.B. Analysebogen
- Protokolldaten allgemein aus IT-Systemen, Webanwendungen und Software wie Uhrzeit, Datum, Absender, IP-Adresse, Upload-Daten im Vergabeportal, aus E-Mail-Kommunikation, aus Dateien (PDF, Word, Excel), Verbindungsdaten
- Bankverbindung

Darüber hinaus können sich Konstellationen ergeben, in denen wir personenbezogenen Daten verarbeiten, die hier nicht genannt sind bzw. deren Zwecke hier nicht mitgeteilt wird. In einem solchen Fall werden wir anlassbezogen gesonderte Informationen zum Datenschutz bereithalten und vorab informieren, soweit dies gesetzlich erforderlich ist.

3. Was ist Rechtsgrundlage für die Verarbeitung?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der Vergabeverfahren der Cyberagentur zur Vorbereitung eines Vertragsverhältnisses auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b), c) und e), Art. 6 Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 3 BDSG. Weiterhin können sich Rechtsgrundlagen aus weiteren gesetzlichen Regelungen ergeben, welche wir zu beachten haben, wie etwa §§ 7, 55 Bundeshaushaltsordnung (BHO), §§ 97 ff. Gesetz

gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Vergabeverordnung (VgV), VSVgV, Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

Im Falle einer Beauftragung verarbeiten wir die zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlichen personenbezogenen Daten von Vertragspartnern sowie ggf. von diesen benannten Unterauftragnehmern oder sonstigen Ansprechpartnern gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

4. Wer erhält personenbezogene Daten und wo werden diese verarbeitet

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten lediglich die Mitarbeiter Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, welche diese zur Erfüllung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten benötigen. Im Rahmen von Evaluationen können die für die Durchführung der Evaluation erforderlichen (personenbezogenen) Daten an eine Jury weitergegeben werden. Evaluationen werden in der Regel durch eine zur Vertraulichkeit verpflichtete Jury, bestehend aus Expertinnen und Experten der Cyberagentur sowie aus Behörden und Organisationen der gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge durchgeführt.

Darüber hinaus sind wir nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz (MiLoG), § 21 Abs. 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) und § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzarbG) verpflichtet, bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro (netto) für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister anzufordern. Zu diesem Zweck werden die erforderlichen personenbezogenen Daten (Name und Adresse) an das zuständige Bundesamt für Justiz (Bfj) weitergeleitet.

Für den Fall, dass es sich bei dem zukünftigen Auftragnehmer um eine natürliche Person handelt, wird ergänzend auf Folgendes hingewiesen:

Wir werden gemäß den vergaberechtlichen Regelungen (vgl. § 134 Abs. 1 GWB, § 62 Abs. 2 VgV, § 36 Abs. 2 VSVgV bzw. § 46 Abs. 1 UVgO) die Bieter bzw. Teilnehmer, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, informieren. Dieser Unternehmensname wird im Falle eines EU-weiten Verfahrens gemäß § 39 VgV bzw. § 35 VSVgV in der Vergabebekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Die Daten werden nur innerhalb der Europäischen Union und Staaten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) verarbeitet. Es findet keine Übermittlung in ein Drittland statt.

5. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten?

Die Teilnahme an unseren Vergabeverfahren ist weder vertraglich noch gesetzlich vorgeschrieben. Bei Teilnahme ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten zur Durchführung des Verfahrens und für den geplanten Vertragsabschluss erforderlich. Werden die geforderten Informationen nicht bereitgestellt, kann die Prüfung und Wertung von Teilnahmeanträgen bzw. Angeboten nicht oder nicht vollständig erfolgen, mit der Folge, dass diese ausgeschlossen werden müssen.

6. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die im Zusammenhang mit dem Verfahren übermittelten personenbezogenen Daten werden zur ordnungsgemäßen Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Cyberagentur und zum Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens gemäß der haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen der Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie der für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und den einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften gespeichert.

7. Welche Rechte haben Sie?

Alle Betroffenen haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung ihrer Daten nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Datenübertragung nach Art. 20 DSGVO sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten ggf. Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Es besteht das Recht, sich bei der Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 lit. d) DSGVO) zu beschweren. Die für uns zuständige **Datenschutzaufsichtsbehörde** ist:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn
Telefon: +49 (0)228-997799-0,
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de